Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 11.10.2019

Tel: 07728/70 10; Fax: 70 10 -4
e-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
http://www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Agrarfoliensammlung beim Bauhof Schwand i.I.
2. Einladung zum Radwandertag
3. Erhebung trocken gefallener Hausbrunnen im Gemeindegebiet Schwand i.I.
4. Verpflichtende Katzenkastration bei Zugang ins Freie
5. Achtung Wildwechsel!
6. Treffpunkt: Tanz in Handenberg
7. Vorschau Veranstaltungen
8. Gesunde Gemeinde: Vortrag – Ist Burnout eine Erkrankung?

1. Agrarfoliensammlung beim Bauhof Schwand i.I.

Die Sammlung von gebündelten Silofolien durch den Maschinenring wird am

Mittwoch, 13. November 2019, 8:00 – 10:00 Uhr

beim Bauhof der Gemeinde Schwand i.I. durchgeführt. Netze und Schnüre können in den dafür vorgesehenen Säcken in den Altstoffsammelzentren abgegeben werden. Das Verbrennen von Silofolien ist strengstens untersagt und wird zur Anzeige gebracht! Sammlungstermine in den Nachbarorten können im Gemeindeamt erfragt werden.

2. Einladung zum Radwandertag

am 26. Oktober 2019

Start: 13:00 bis 14:00 Uhr beim Pfarrhof

Streckenlänge: 10 km

Startgeld: 2 € für Erwachsene, Kinder frei
Mit Verlosung und Tombola.

Für das leibliche Wohl wird mit Aufstrichbroten und Kuchen gesorgt.

Auch Nicht-Radfahrer sind herzlich willkommen!

Der Reinerlös wird für die Kirchturmsanierung verwendet.
Auf Euer Kommen freuen sich der Pfarrgemeinderat und Pater Efrem.

3. Erhebung trocken gefallener Hausbrunnen im Gemeindegebiet Schwand i.I.

Da vermehrt bekannt geworden ist, dass in unserem Gemeindegebiet Hausbrunnen trocken fallen, ersucht der Weilharter Wasserverband, dass alle Bürger betroffener Haushalte dies bei uns bekannt geben (auch rückwirkend bis zum Jahr 2012).
Bekanntgabe unter der Telefonnummer 07728/7010 (Gemeindeamt Schwand i.I.)
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

4. Verpflichtende Katzenkastration bei Zugang ins Freie

„*Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.*“ *(Auszug aus der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung)*
Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen, die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen. Dies gilt österreichweit für weibliche als auch männliche Katzen gleichermaßen. Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden.
Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind.

Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag in Bezug auf die Streunerkatzenproblematik dar. In Österreich leben viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese Streunerkatzen vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Für die nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streunerkatzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten neuen Tiere dazukommen. Die Kastration des eigenen Katers/der eigenen Katze ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Streunerkatzenproblematik.

Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur eine ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringerem Risiko für Verletzungen, dem Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Übelriechendes Markieren der Katzen entfällt ebenso in den meisten Fällen.
Die Kastration von Kätzinnen und Katern ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärtzinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.

Fazit: Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar, sie erhöht die Lebenserwartung und hat viele Vorteile für die Gesundheit der Tiere selbst und ist für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.

Cornelia Rouha-Mülleder, Tierschutzombudsfrau Oö
4021 Linz • Bahnhofplatz 1, Tel.: (+43 732) 77 20-142 81, Fax: (+43 732) 77 20-21 42 89 E-Mail:
tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

5. Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.
Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße
- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.
Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.
Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden seit März 2010 Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden rund 300 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft – jedes Jahr kommen 30 Kilometer hinzu!
Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10 % der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.
OÖ. Landesjagdverband www.ooeljv.at

6. Treffpunkt: Tanz in Handenberg

Beim Treffpunkt Tanz kommen Menschen zusammen, die Freude an Bewegung, Musik und Geselligkeit haben. Sie können gerne auch alleine kommen. Tänzerische Erfahrungen sind nicht erforderlich. Tanzen ab der Lebensmitte.

Jeden Mittwoch, um 15:00 Uhr im Turnsaal der VS Handenberg

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Erlmoser Cäcilia unter der Telefonnummer: 0699/19007266

7. Vorschau Veranstaltungen

19.-20.10.2019	Buchausstellung	Elternverein	Volksschule	Sa: 14.30 - 17.00 Uhr So: 10.00 - 14.00 Uhr
23.10.2019	Vortrag: SaferInternet	Gesunde Gemeinde	Volksschule	19:30 Uhr
27.10.2019	Schwand – St. Radegund	Fußball	Sportplatz Schwand	12.30 Uhr 14.30 Uhr
03.11.2019	Generalversammlung	Kameradschaftsbund		
06.11.2019	Monatsübung	Feuerwehr	FF Zeugstätte	19.30 Uhr
06.11.2019	Vortrag: Burnout	Gesunde Gemeinde	Dorfwirtin	19:30 Uhr
11.11.2019	Martinsfest	Volksschule	Pfarrkirche/VS	19.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister

Einladung

Ist Burnout eine Erkrankung ?

Kann Arbeit krank machen oder zur Sucht führen ?

Der Arbeitskreis **„Gesunde Gemeinde“ Schwand** konnte einen sehr kompetenten Referenten zu diesem Thema gewinnen.

Informationen gibt uns

Herr Primar Gert Bürger

Abteilungsleitung Klinik für Psychische Gesundheit
im Krankenhaus St. Josef Braunau

Gastprofessor Med. Uni. Wien

am Mittwoch, den 06. November 2019
um 19:30 h
im Gasthaus zur Dorfwirtin in Schwand

Unkostenbeitrag: freiwillige Spende